

Checkliste: Arbeitsrecht als Standortfaktor

Für eine nachhaltige Prosperität von Unternehmen entscheidend sind folgende Faktoren der Rechtsordnung des Wirtschaftsstandortes (hier der Schweiz):

▪ Mitarbeiter

- qualifizierte Arbeitnehmer
- in genügender Anzahl
- Mitarbeiterzufriedenheit
- Mitarbeitermotivation

▪ Recht

- Rechtssicherheit
- Rechtsflexibilität
 - Gestaltungsmöglichkeiten
 - Umgestaltungsmöglichkeiten
- Möglichkeit für Unternehmen, die Rechtsbeziehungen mit den Arbeitnehmern vorteilhaft zu gestalten
 - Frage des Arbeitsrechts » arbeits-recht.ch
 - Frage der Vertragsfreiheit
 - Frage des gesamten rechtlichen Umfeldes

▪ Arbeitsrecht

- Kein selbständiger Erlass
 - Anwendung allgemeinen Vertragsrechts
 - aber Regelung als eigene Vertragsart
- Arbeitnehmerschutzbestimmungen auf alle Arbeitsverträge anwendbar
 - Keine Unterschiede nach Funktion
 - Keine Unterschiede nach Aufgabenbereich
- Keine staatlich festgesetzten Mindestlöhne
- Kündigungsfreiheit » kuendigung-arbeitsvertrag.ch
 - Nicht auf eine bestimmte Dauer eingegangene Arbeitsverhältnisse können von einer Vertragspartei grundsätzlich gekündigt werden
 - **1. wichtiger Aspekt für Unternehmen**
 - Bereitschaft, Arbeitsplätze da zu schaffen, wo sie auch wieder einfach abgeschafft werden können
 - Nachteil: Arbeitnehmer können relativ einfach den Arbeitgeber wechseln

- **Kündigungsschutz**
 - Kündigungsfristen
 - Zeitlicher Kündigungsschutz
 - Sperrfristen
 - Lohnfortzahlungspflicht bei Arbeitsverhinderung » arbeitsverhinderung.ch
 - Sachlicher Kündigungsschutz
 - Missbräuchliche Kündigungen (OR 336) » missbraeuchliche-kuendigung.ch
 - **Kollektives Arbeitsrecht**
 - Gesamtarbeitsverträge (GAV)
 - Bestimmung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen
 - Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung
 - Gleichbehandlung ausländischer Arbeitnehmer
 - **Umstrukturierung**
 - Verzichtverbot (OR 341)
 - Änderungskündigung nur unter Bedingungen » aenderungskuendigung.ch
 - Betriebsübernahme (OR 333) » betriebsuebernahme.ch
 - Mitwirkungsrechte bei Massenentlassung (zB Personalabbau)
» massenentlassung.ch / personalabbau.ch
 - **Mitwirkungsrecht**
 - Mitwirkungsgesetz (SR 822.14)
 - Arbeitsgesetz (SR 822.11)
 - Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40)
 - Konsultationsrecht bei Umstrukturierung nach Fusionsgesetz (SR 221.301)
 - **2. wichtiger Aspekt für Unternehmen**
 - Keine Vertretungsrechte in den Unternehmen
 - **Gute Beurteilungsmöglichkeit der sich bewerbenden Arbeitnehmer über das Arbeitszeugnis** » arbeitszeugnis.ch
-
- **Fazit**
-
- Das ausgewogene Arbeitsrecht führte zu einer verlässlichen Sozialpartnerschaft
 - Praktisch keine Arbeitskonflikte (Streik oder Aussperrung)
 - Folge: zuverlässig hohe Produktivität.